

Personalwesen: Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) und der Aargauische Gewerbeverband (AGV) empfehlen, Lernenden aller Lehrberufe folgende Monatsentschädigungen auszurichten:

1. Lehrjahr	700 bis 800 Franken
2. Lehrjahr	900 bis 1000 Franken
3. Lehrjahr	1180 bis 1280 Franken
4. Lehrjahr	1280 bis 1380 Franken

Die monatliche Entschädigung ist im Lehrvertrag für die ganze Lehrdauer zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Teuerungszulagen oder Gratifikationen besteht nicht. Ob eine 13. Monatsentschädigung ausgerichtet oder tüchtigen Lernenden als Anerkennung für gute Leistungen ein Leistungszuschlag ausbezahlt wird, kann auf betrieblicher Ebene festgelegt werden.

AIHK und AGV empfehlen, mit der Selektion von Lernenden erst im letzten Schuljahr zu beginnen, damit die Jugendlichen genügend Zeit für eine gründliche Berufswahl zur Verfügung haben.

Lehrvertragsformular, Wegweiser durch die Berufslehre und Bildungsbericht stehen elektronisch zur Verfügung: www.lv.berufsbildung.ch/dyn/1475.aspx.

Das Lehrbetriebsportal des Kantons Aargau für die Administration und Abwicklung der Geschäftsprozesse rund um Ihre Lernenden ist unter www.ag.ch/lehrbetriebsportal zu finden.

Lehrbücher und andere Lehrmittel für den Unterricht an der Berufsfachschule sollen in der Regel vom Lernenden oder je zur Hälfte vom Lehrbetrieb und von den Lernenden finanziert werden. Die Kosten für die Überbetrieblichen Kurse, deren offizielle Lehrmittel und ggf. Reise- bzw. Verpflegungsspesen sind durch den Lehrbetrieb zu bezahlen. Die Verteilung der Kosten für Sprachkurse und -zertifikate, Informatikzertifikate usw. soll im Voraus klar geregelt werden. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für Lehrbetriebe, die Kosten für freiwillige Sprachaufenthalte, Kurse und Zertifikate zu übernehmen.

Die Lehrfirma trägt die Prämien für die gesetzlich obligatorische Versicherung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Durch den Lehrvertrag wird vereinbart, wer die Prämien für die Versicherung der Nichtberufsunfälle bezahlt. Die Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Krankenkasse) gehen zu Lasten der Lernenden. Eine Krankentaggeldversicherung ist demgegenüber gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Weitere Informationen:

Für Fragen stehen Ihnen die Geschäftsstellen der beiden Verbände gerne zur Verfügung.

AIHK: Beat Bechtold, Telefon 062 837 18 18, beat.bechtold@aihk.ch

AGV: Urs Widmer, Telefon 062 746 20 40, u.widmer@agv.ch